Zeitschrift: Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 8 (1922)

**Heft:** 35

Artikel: Das verbotene Schulgebet -!

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-535643

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seite können wir das Datum des Gintrittes notieren und Blat lassen für die Eintragung der Jahresbeiträge. Wenn wir so für jedes einzelne Mitglied eine Karte geschrieben haben, muffen die sämtlichen Karten geord, net werden. Wir werden bagu zuerft alle mit A beginnenden Namen heraussuchen und die Karten in ganz genauer alphabetischer Reihenfolge hintereinander aufstellen, dann alle mit B beginnenden, die hinter den A-Rarten aufgestellt werden u. s. f. durch alle Buchstaben des Alphabets, bis alle Rarten genau dem Alphabet nach hintereinander stehen. Haben wir viele Karten, fo stellen wir zur beffern Uebersicht immer dort, wo ein neuer Buchftabe beginnt, einen sogenannten Reiter ein, d. h. eine etwas höhere Karte, auf deren überragenden Teil wir den neuen Buchstaben schreiben. Suchen wir dann einen Namen 3. B. mit R, so werben wir nur in jenen Karten nachsehen, die zwischen den Reitern R und & stehen, da sich ja nur dort die mit K beginnenden Namen finden. Oder wir wollen nachsehen, ob Herr Amrein Mitglied unseres Vereines ist. Wir suchen also unter A, sinden dort Derr Amberg und gleich dahinter Herr Amstad, also ist Herr Amrein nicht Mitglied, denn seine Karte müßte dem Alphabet nach zwischen den beiden andern drin stehen. Tritt ein Vereinsmitglied aus, so kann man ohne jede Störung einsach seine Karte herausnehmen. Tritt dagegen ein neues Mitglied ein, so wird die neue Karte dort, wo sie alphabetisch hinein gehört, zwischen die schon stehenden Karten hineingesichoben.

Alle Karten werden stehend in eine Schachtel gestellt. In Bureaugeschäften erhält man dafür besonders angefertigte Dolzkasten mit den genau passenden Karten dazu.

Diese Art der Verzeichnisse ist so einfach und übersichtlich, daß es auch für den tleinen Verein vorteilhaft ist, seine Mitgliederlisten auf diese Weise zu führen. Erfordert ist nur große Genauigkeit in der Einordnung der Karten.

## Das verbotene Schulgebet —!

Der mehrheitlich sozialistische Wiener Stadtschulrat hat beschlossen, mit Beginn des neuen Schuljahres — Mitte September 1922 — in den Wiener Volks-, Bürger- und Sonderschulen soas christliche Schulgebet zu verbieten! Von diesem Zeitpunkte an darf in den Wienerschulen, die zum allergrößten Teil von katholischen Kindern bevölkert sind, kein Kreuzzeichen mehr gemacht, kein Vaterunser und kein Ave Maria mehr gebetet werden. Dasür müssen die Kinder vor und nach dem Unterricht einen vom roten Schuloogt approbierten konfessionslosen Spruch deklamieren oder ein entsprechendes Lied singen!

Diese Maßnahme ruft sin den Kreisen der christlichen Wiener Levölkerung natürslicherweise allgemeine Entrüstung hervor. Der Diözesanverband der katholischen Organisationen Wiens hat "gegen diesen neuserlichen Vorstoß der sozialdemokratischen Stadtschulmehrheit und den abermaligen Versuch, den Kulturkampf zu entsachen", Stellung genommen und den energischen Willen öffentlich bekundet in Einigkeit und Kraft alle Abwehrmaßnahmen gegen die Frechheit der roten Schulmänner zu ergreisen.

Wir wünschen den Katholiken Wiens in

dem schweren Kamps um die Erhaltung der christlichen Schule Glück. Die Vorgänge in Wien enthalten aber auch eine weithin besachtenswerte Lehre. Die Wiener Katholisten sind entrüstet darüber, daß man mit solchen kulturkämpserischen Gewaltkaten gegen sie zu Felde zieht, "während die Katholiken bisher angesichts der drückenden wirtschaftlichen Notlage des Reiches ihre kulturellen Forderungen zurückgestellt hatten."

Beigt fich nicht überall bie gleiche Erscheinung? Im Hinblick auf die allgemeine materielle Not haben die Ratholiken vielerorten ihre berechtigten idealen Forderungen von der Tagesordnung absetzen lassen, mit dem Erfolg, bei nächster Gelegenheit von den "Freunden in der Not" umfo brutaler an die Wand gedrückt zu werden. So ist es in Desterreich, so ist es bei uns, so ist es überall. Diese Tatsache zu beklagen, hat teinen Sinn, wenn wir nicht gewillt find, die notwendige Lehre baraus zu ziehen. Und diefe Lehre heißt: Jede Burudstellung unserer grundsählichen Pflicht zu Gunften materieller Zeitforderungen, b. h. jede Opportunitätspolitik in grundsätlichen Fragen rächt sich zehnfach an uns!